

01

Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung von Gemeindevertretern

Mit Schreiben vom 28. Mai 2014 hat Herr Heinz-Dieter Lünig eine Erklärung über die Nichtannahme der Wahl zum Vertreter in den Rat der Gemeinde Nordwalde abgegeben.

Als nächster Bewerber auf der Reserveliste der FDP rückt Herr Klaus Grummel, Grüner Weg 16, 48356 Nordwalde, der am 29.05.2014 die Annahme der Wahl erklärt hat, in den Rat der Gemeinde Nordwalde ein.

Nach § 39 Abs. 1 i.V.m. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz können gegen die Ersatzbestimmung

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Gemeinde Nordwalde, Rathaus, Bahnhofstr. 2, 48356 Nordwalde, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Nordwalde, den 28. Juli 2014

Der Wahlleiter
Im Auftrag:
gez. Doris Böckenfeld